

nungspunkte gesetzt, einer davon auch hinter dem P. Daher ist wohl c(uravit) zu ergänzen. Das Datum ergibt den 13. Januar 221 n. Chr.

Unser Beneficiarius ist zweifellos identisch mit dem Dedikanten der Praunheimer Inschrift CIL. XIII 7338 vom 13. Januar 213: *In h(onorem) d(omus) d(ivinae) | Genio sancto M. Aurel(ius) Cl(-) | Pompeianus | mil(es) leg(ionis) VIII | Antoninianae | Aug(ustae) b(ene)f(iciarius) co(n)s(ularis). Id(ibus) | Januar(iis) Imp(eratore) | d(omino) n(ostro) Antonino IIII | et Balbino II co(n)s(ulibus).*

Hier ist der volle Name des Beneficiarius mit M. Aurelius Cl(-) Pompeianus angegeben. Da auf der neugefundenen Inschrift nur Cl(-) Pompeianus steht, dürfte dieses Cl(-) nicht wie im CIL. geschehen als Abkürzung der Tribus Claudia aufzulösen sein, sondern als ein weiteres Cognomen oder als ein zweites Nomen. Für beides finden sich Beispiele bei L. Dean, *A study of Cognomina of soldiers in the Roman Legions* (1916) 103 ff. Da aber alle andern Namen unseres Dedikanten auf die Familie des Kaisers Marcus Aurelius zurückzuführen sind, scheint mir die Auflösung der Cl(-) in Claudius am wahrscheinlichsten. Auch sonst kommen durch das Kaiser-gentile erweiterte Namen vor z. B. die von H. Nesselhauf, 40. Ber. RGK. 1959, 178 zu Nr. 149 erwähnten. Über Ti. Claudius Pompeianus, cos. II 173 n. Chr., den Feldherrn und Schwiegersohn des Kaisers vgl. E. Groag u. A. Stein, *Prosopographia Imp. Rom.*² (1936) Nr. 973. Weitere Claudii Pompeiani erscheinen in den Konsullisten bis zum Jahr 231.

Aus den Daten seiner beiden Votivsteine ergibt sich, daß unser Pompeianus mindestens 8 Jahre als Benefiziarier gedient hat. Der Wechsel an den einzelnen Stationen dürfte aber manchmal in kürzeren Abständen erfolgt sein. In Obernburg ist der Wechsel für die Jahre 181, 189, 191, 201 und 206 durch datierte Inschriften bezeugt, vgl. CIL. XIII 6628 und Nesselhauf a. a. O. Nr. 144–147. Da aber nicht alle Obernburger Benefiziariersteine datiert sind und außerdem nachzuweisen ist, daß wir nicht sämtliche Obernburger Weihungen besitzen, werden im allgemeinen die Benefiziarier ihre Posten öfter gewechselt haben. So hat auch Pompeianus vielleicht zwischen Praunheim und Großkrotzenburg noch einen weiteren Posten innegehabt. Die Iden des Januar sind, worauf mich U. Instinsky freundlicherweise hinweist, als Weihetage sehr geeignet, denn alle Iden sind ursprünglich Vollmondstage und als solche dem Jupiter heilig, vgl. die Belege bei G. Wissowa, *Religion und Kultus der Römer*² (1912) 114. Aber nicht alle Benefiziariersteine sind ausdrücklich dem Jupiter geweiht, so z. B. nicht der Obernburger Stein Nr. 145 (Nesselhauf) vom 13. Januar 191: *Diis deabusque omnibus sacrum* usw. So wird Nesselhaufs Vermutung zurecht bestehen, daß die Weihedaten zugleich den Wechsel der Stationen bezeichnen. In Obernburg kommen neben den Iden des Januar auch die des Juli vor (Nr. 144, 146, 147). Nur eine umfangreiche Neubearbeitung aller Benefiziarierweihungen des römischen Reiches könnte für diese Fragen größere Sicherheit bringen.

Frankfurt a. M.

Wilhelm Schleiermacher.

Hellmitzheim Grab 10. Im 36. Jahrgang dieser Zeitschrift wurden einige Grabinventare mit Bügelfibeln aus dem fränkischen Friedhof von Hellmitzheim, Ldkr. Scheinfeld (Mittelfranken) vorgelegt¹, deren Bestandteile heute über die Museen von Köln (Slg. Diergardt), Nürnberg und Würzburg verstreut sind. Damals konnte die Ausstattung des Grabes 10 nicht rekonstruiert werden, da zu ihm – wie zu einigen

¹ H. Dannheimer, *Fränkische Gräber aus Hellmitzheim, Ldkr. Scheinfeld (Mittelfranken)*. *Germania* 36, 1958, 392 ff.

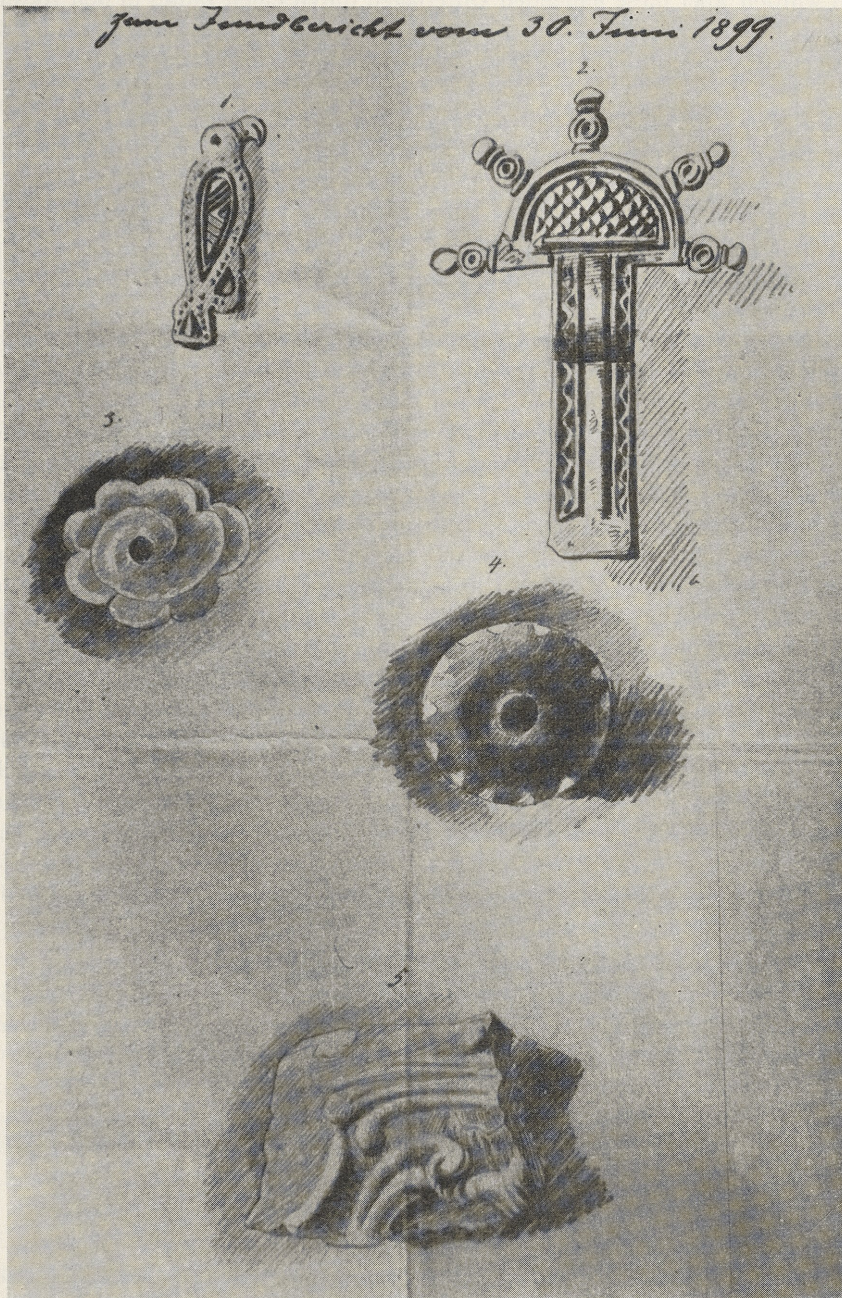


Abb. 1. Hellmitzheim, Ldkr. Scheinfeld (Mittelfranken). Beigaben aus Frauengrab 10. Illustration aus Wilkes Fundbericht (StA. Nürnberg Reg. K. d. I. XVII 238⁵). 1 Silbervergoldete Vogelfibel. 2 Bügelfibel aus Bronze. 3–4 Bunte Glasperlen. 5 Tonbruchstück.

anderen der insgesamt 31 Gräber – der Ausgrabungsbericht G. Wilkes fehlte. Inzwischen wurden aber diese fehlenden Unterlagen durch einen Zufall in den Akten des Staatsarchivs Nürnberg bekannt², so daß jetzt auch die Zusammensetzung dieses wichtigen Grabinventares überblickt werden kann. Sie stellt sich folgendermaßen dar³:

Am Hals „... kette von 15 Bernsteinperlen sowie noch 3 Nebenreihen zu derselben, bestehend aus bunt emaillierten . . . Glasperlen“ (fehlen). „[Beiderseits] in der Schultergegend“ zwei silbervergoldete Vogelfibeln mit Punktkreisäugen, Körper nielliert und kerbschnittverziert, 3,6 cm (*Abb. 1, 1*)⁴. Auf der Brust, „ebenfalls auf die rechte und linke Seite verteilt“ 2 Bügelfibeln mit gleichbreitem Fuß und gegitterter halbrunder Kopfplatte (*Abb. 1, 2*)⁵. „Ungefähr in der Mitte des linken Oberschenkels“ Bronzeschnalle „von 20 mm Breite und 5 mm Bügelstärke . . . ohne Dorn . . .“ (fehlt). Neben dem Becken „eine 28 mm breite und 20 mm hohe . . . schneckenförmig gewundene aus einfarbigem chlorgrünem Glas hergestellte Wirtel“ (fehlt) (*Abb. 1, 3*). Nicht allzuweit davon, doch mehr „in der Kniegegend“ Wirtel aus goldbraun schimmerndem Glas, an der Schmalseite mit weißer Zickzackauflage; Dm. 3 cm (fehlt) (*Abb. 1, 4*). Links an der Hüfte Kammbruchstücke, Mittelstück strich- und kreisverziert (fehlen). „Schräg gegenüber lag etwas weiter nach unten“ ein Eisenmesser, Spitze nach unten (fehlt). Etwas unterhalb der rechten Hand glockenförmiger Rüsselbecher aus bräunlich-grünem Glas mit gut abgesetztem Standfuß (Dm. 4,2 cm), ausladender Mündung (Dm. 11,0 cm) und sechs weit herabgezogenen Rüsseln; H. 16,6 cm⁶. In der Grabeinfüllung „nicht sehr hoch über der Bestattung“ zwei Hirschzähne (fehlen). Ferner fand sich „vereinzelt frei im Abraum kurz oberhalb der Füße . . . in beträchtlicher Tiefe“ ein nahezu ziegelrotes, verziertes Tonfragment (fehlt) (*Abb. 1, 5*)⁷.

Nach diesem eindeutigen Fundbericht des Ausgräbers erweisen sich unsere früher geäußerten Zweifel⁸ an der Zusammengehörigkeit von Fibelpaar und Rüsselbecher als unberechtigt. Abgesehen davon, daß uns noch weitere, heute verschollene Beigaben dieses Grabes – teilweise sogar in Zeichnung (z. B. *Abb. 1, 3–4*) – bekannt geworden sind, ist jetzt auch die Herkunft des fränkischen Vogelfibelpaares in der Slg. Diergardt (*Abb. 1, 1*) geklärt. An der zeitlichen Ansetzung der Bestattung ändert sich aber durch diese Nachträge nichts, sie muß weiterhin mit „2. Hälfte des 6. Jahrhunderts“ umschrieben werden.

München.

Hermann Dannheimer.

² StA Nürnberg Reg. K. d. I. XVII 238⁵. – G. Raschke wurde schon vor einigen Jahren von dritter Seite auf diese Akten aufmerksam gemacht und gebeten, den Bearbeiter der merowingischen Funde aus Mittelfranken darauf hinzuweisen. Raschke hat in einem Brief vom 25. 5. 1959 eine literarische Stellungnahme zu unserem Vorbericht a.a.O. angekündigt.

³ Bei den a.a.O. bereits besprochenen Stücken wird hier auf eine ausführliche Beschreibung verzichtet.

⁴ a.a.O. 398 Taf. 52, 3–4.

⁵ a.a.O. 395f. Taf. 52, 1–2.

⁶ a.a.O. 396 Taf. 52, 6.

⁷ Dieses Tonbruchstück ist allerdings kaum frühmittelalterlich. Eher handelte es sich dabei um den Rest einer modernen Ofenkachel, der bei der Entnahme des anstehenden Gipsgesteins in die Grabeinfüllung gelangt sein kann.

⁸ a.a.O. 396 mit Anm. 16.